

BÖDDENSTEDT VERNETZT - Verein zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements e.V.



Beitragsordnung

§ 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- § 1 Nr. 1 Der reguläre Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 24 Euro p. a.
- § 1 Nr. 2 Der Mitgliedsbeitrag für junge Mitglieder zwischen 16 und 20 Jahren beträgt 12 EURO p.a.
- § 1 Nr. 3 Der Mitgliedsbeitrag für Familien beträgt 24 EURO p.a. für das erste Familienmitglied, jedes weitere Familienmitglied zahlt 12 EURO p.a.

Als Familie im Sinne dieser Beitragsordnung gelten eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften, sowie Eltern-Kind-Gemeinschaften in häuslicher Gemeinschaft.

§ 2 Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Fälligkeit

- § 3 Nr. 1 Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist zum 5 Februar eines jeden Jahres in voller Höhe fällig.
- § 3 Nr. 2 Bei einem unterjährigem Vereinsbeitritt errechnet sich im Beitrittsjahr die Beitragsperiode anteilig nach Kalendermonaten. Es gilt dabei das Datum der Antragstellung auf dem Mitgliedsantrag.

§ 4 Zahlungsweise

Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Hierzu erteilt das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat.

§ 5 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 06.05.2023.